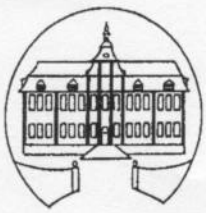

Staatliches Gymnasium
„Dr. Konrad Duden“
Schleiz

Staatliches Gymnasium „Dr. Konrad Duden“ · Hofer Straße 10 · PSF 1363 · 07903 Schleiz

Kreistag Saale-Orla-Kreis

Hofer Straße 10 · PSF 1363
07907 SCHLEIZ
Tel. (03663) 42 22 89
Fax (03663) 42 25 00
gym-schleiz@schulen-sok.de

Schleiz, den 30.01.2019

Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises

Sehr geehrtes Mitglied des Kreistages,

anbei übersende ich Ihnen den Antrag der Schulkonferenz des Staatlichen Gymnasiums "Dr. Konrad Duden" Schleiz an den Kreistag des Saale-Orla-Kreises zur Überprüfung der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021.

Ich bitte Sie, den Antrag in den Kreistag einzubringen und das darin geschilderte Anliegen in einer Sitzung des Kreistages zu behandeln. Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich im Voraus und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

A. F.

Alexandra Fischer
Schulleiterin

Anlage

Antrag an den Kreistag zur Überprüfung der Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 Antragsteller: Schulkonferenz des Staatlichen Gymnasiums „Dr. Konrad Duden“ Schleiz

Die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses zur Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-Kreises für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 führte zur Streichung der Stelle des Schulsozialarbeiters an unserem Gymnasium zu Beginn des Schuljahres 2018/19.
Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Wir fordern hiermit, dass auch an unserem Gymnasium wieder schulbezogene Jugendsozialarbeit stattfindet.

Zur Begründung:

Wir sind der Überzeugung, dass bei der Entscheidungsfindung, ob schulbezogene Jugendsozialarbeit vor Ort mit eigenem Standort angeboten wird, die Schüler klassifiziert worden sind. Nach Auffassung des Jugendhilfeausschusses besteht offenbar an keinem Gymnasium Bedarf für schulbezogene Jugendsozialarbeit, denn kein Gymnasium ist als einzelner zukünftiger Standort im Beteiligungs- und Auswahlverfahren berücksichtigt worden. Dem widersprechen wir entschieden.

Zudem steht o.g. Entscheidung im Widerspruch zu Aussagen im aktuellen Jugendförderplan.

Auf Seite 26 des Jugendförderplanes für den Zeitraum 01.08.2018 bis 31.12.2021 steht unter

Punkt 5.7 Bedarfsfeststellung:

„Schulbezogene Jugendsozialarbeit ist gemäß der Richtlinie Thüringer Landesprogramm für schulbezogene Jugendsozialarbeit ausschließlich an und mit der entsprechenden Schule tätig und als alleinstehendes Projekt der regionalisierten Jugendarbeit zugeordnet. Im Arbeitsfeld der schulbezogenen Jugendsozialarbeit sind ausschließlich Fachkräfte einzusetzen.“

An unserer Schule ist kein speziell dafür geschulter Mitarbeiter mehr vor Ort mit Standort Gymnasium Schleiz eingesetzt. Die Kinder sollen im Bedarfsfall dafür den ca. 1km entfernten Jugendstützpunkt in der Schreberstrasse nutzen oder auf den mobilen Dienst warten, wobei eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich ist. Das verstößt aus unserer Sicht auch gegen den folgenden Satz;

„Die Grundversorgung ist dabei so zu gestalten, dass Treffmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche so vorgehalten werden, dass sie in einer angemessenen Zeit gut und sicher von den unterschiedlichen Nutzergruppen erreichbar sind."

Dabei wird vom Jugendhilfeausschuss davon ausgegangen, dass sich ein Schüler der 5. Klasse mit gerade 10 Jahren **allein** nach dem Unterricht quer durch die Stadt in den Jugendstütz-punkt begeben kann, um das Angebot bei Bedarf zu nutzen. Besonders sind hier Kinder oder Jugendliche zu bedenken, denen durch Abhängigkeiten von den Abfahrzeiten der Schul-busse diese Möglichkeit gar nicht gegeben ist. Bei diesen Bedingungen ist eine Betreuung im Akutfall nicht gewährleistet.

Außerdem verletzt die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses den Grundsatz der Gleichbehandlung, denn auf Seite 21 des Jugendförderplanes ist zu lesen:

„Durch die Schulbezogene Jugendsozialarbeit wird ein zusätzliches Element von Aktivitäten, Methoden und Herangehensweisen in die Schule eingeführt. Sie stellt eine zusätzliche pädagogische Ressource an der Schule dar. Es wird eine Balance zwischen Fachsystematischem Lernen und einem Lernen hergestellt, das sich stärker an den lebensweltlichen Erfahrungen, den Wirklichkeitsbereichen und den Deutungs- und Orientierungsmustern der Kinder und Jugendlichen ausrichtet."

„Schule und schulbezogene Jugendsozialarbeit haben das gemeinsame Ziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und Ihnen Kompetenzen zu vermitteln."

Unseren Schülern wird dieses „zusätzliche Element" verwehrt bzw. nur unter erschwerten Bedingungen zugänglich gemacht. Das entspricht einer Benachteiligung im Vergleich zu sog. sozialen Brennpunkten.

Ferner bemängeln wir die fehlende Transparenz des Auswahlverfahrens.

„Das Verfahren zur Auswahl der Schulstandorte, an denen künftig schulbezogene Jugendsozialarbeit angeboten wird, sowie weitere Eckpunkte des Jugendförderplanes wurden in den Sitzungen des Unterausschusses zur Fortschreibung des Jugendförderplanes vorberaten. Das Auswahlverfahren erfolgte unter Beteiligung von Lehrern der Schule (z. B. Direktor, Beratungslehrer), Elternvertretern und gegebenenfalls Schülersprechern sowie der Träger der Schulsozialarbeit auf freiwilliger Basis."

Von diesen Möglichkeiten der Beteiligung hatten wir nur unzureichende Kenntnis.

Wir bitten um eine nochmalige Überprüfung dieser Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

(Vorsitzende d. Schulkonferenz)

Freistaat Thüringen

Ministeriu
für Bildung
Jugend un

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Gymnasium „Am weißen Turm"
Schulelternsprecherin Frau Anke Breidt
Schulplatz 1
07381 Pößneck

Ihr Anspr
Bernward

Durchwah
Telefon +4
Telefax +4

Bernward.
tmbjs.thue

Ihr Zeiche

Ihre Forderung nach Erhaltung der Schulsozialarbeit am Gymnasium „Am Weißen Turm" in Pößneck
Ihr Schreiben per Mail vom 24. September 2018

Ihre Nach
24.09.201

Unser Zei
(bitte bei A
42-6539/2

Erfurt,

Sehr geehrte Frau Breidt,

Herr Minister hat mich beauftragt, Ihr Schreiben zu beantworten. Darin problematisieren Sie den Wegfall der Schulsozialarbeit mit Beginn des laufenden Schuljahres. Sie haben in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit der Arbeit von Schulsozialarbeitern gemacht und bitten im Namen der Eltern des Gymnasiums „Am Weißen Turm" darum, dies fortzusetzen.

Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie wird von Ihrem Landkreis verantwortet, d. h. der Bedarf dafür und die Auswahl von Schulen, an denen Schulsozialarbeiter/innen tätig werden, ist Gegenstand der örtlichen Jugendhilfeplanung. Das Land unterstützt die Schulsozialarbeit seit 2013 in einem eigenen Förderprogramm. Bis dahin war sie bereits Teil des umfangreichen Förderprogramms „Örtliche Jugendförderung", mit dem neben der Schulsozialarbeit vor allem die Jugendarbeit und Jugendverbände anteilig finanziert werden.

Thüringer
für Bildun
und Sport
Werner-Se
99096 Erfu

www.tmbjs

E-Mail-Adr
nur dem Er

Für eine Übergangszeit bis zum Ende dieses Jahres war die Förderung der

Schulsozialarbeit auch noch aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung" anteilig möglich. Damit wurde den zuständigen Landkreisen Zeit gegeben,

Mitteilunge
Verschlüss

Bankverbi
Landesbar
BIC: HEL
IBAN: DE1

die Prioritäten der Planung im Förderprogramm „Schulsozialarbeit" zu setzen. Diese Entscheidung hat Ihr Landkreis getroffen, wie Ihnen Ihr Landrat und die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses mitgeteilt haben.

Seitens des Landes besteht keine Grundlage, diese Planungsentscheidung Ihres Landkreises in Frage zu stellen. Ich bedauere daher Ihnen mitteilen zu müssen, dass ich Ihre Bitte um Erhaltung der Schulsozialarbeit im Gymnasium „Am Weißen Turm" nicht erfüllen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Reinhardt
Abteilungsleiterin

Freistaat Thüringen

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Madlen Leucht
Ortsstraße 2
07924 Schöndorf

Ihr Ansprechpartner
Bernward Credo

Durchwahl
Telefon +49 361 57-3411372
Telefax +49 (361) 57-3411880

Bernward.Credo@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
23.10.2018

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
42-6539/2/2017-22-189/2019

Erfurt, 15. Januar 2019

Schulbezogene Jugendsozialarbeit im Saale-Orla-Kreis
Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2018

Sehr geehrte Frau Leucht,

Herr Minister hat mich beauftragt, Ihr Schreiben, das erst am 6. Dezember 2018 hier eingegangen ist, zu beantworten.

Das Land unterstützt die Schulsozialarbeit seit 2013 in einem eigenen Förderprogramm. Bis dahin war sie bereits Teil des umfangreichen Förderprogramms „Örtliche Jugendförderung", mit dem neben der Schulsozialarbeit vor allem die Jugendarbeit und Jugendverbände anteilig finanziert werden.

Für eine Übergangszeit bis zum Ende vorigen Jahres war die Förderung der Schulsozialarbeit auch noch aus Mitteln der „Örtlichen Jugendförderung" anteilig möglich. Damit wurde den zuständigen Landkreisen Zeit gegeben, die Prioritäten der Planung im Förderprogramm „Schulsozialarbeit" zu setzen. Diese Entscheidung hat Ihr Landkreis getroffen, denn die Auswahl von Schulen, an denen Schulsozialarbeiter/innen tätig werden, ist Gegenstand der örtlichen Jugendhilfeplanung.

All dies wird Ihnen inzwischen bekannt sein, da bereits am 13. November 2018 ein Gespräch mit Ihrem Landrat und dem Jugendamt im Gymnasium in Pößneck stattgefunden hat. Dabei wurden auch Ihre Anliegen aufgenommen und im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

M. Reinhardt

Martina Reinhardt
Abteilungsleiterin

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEFF820
IBAN: DE14820500003004444141